

Bundesrat

Drucksache

76/17/77

11.03.77

Antrag

des Landes Schleswig-Holstein

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Dämpfung der Ausgabenentwicklung und zur Strukturverbesserung in der gesetzlichen Krankenversicherung (Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz - KVKG)

Punkt 6 der 443. Sitzung des Bundesrates am 11. März 1977

Der Bundesrat möge beschließen:

In Ergänzung der Des. 76/1/77 ist in Ziffer 1 nach Absatz 3 folgender neuer Absatz einzufügen:

"Die Vorschriften über die Beteiligung der Krankenhausträger an den Investitionskosten und die Vereinbarung der Pflegesätze führen lediglich zu einer Kostenverlagerung. Dadurch werden in ganz besonderem Maße die Träger freigemeinnütziger Krankenhäuser belastet, die nicht in der Lage sind, diese zusätzlichen Belastungen aufzufangen. Die Existenzgefährdung der freigemeinnützigen Krankenhäuser kann zu einer Versorgungslücke führen, in die dann vor allem kommunale Krankenhausträger einspringen müssen."